

Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikaton

Handelsname

Isodecylalkohol-7-polyglykolether

Name des Stoffs Fettalkoholpolyglykolether

CAS-Nummer: 61827-42-7 EINECS-Nummer: Polymer

Registrierungsnummer Das Produkt ist ein Polymer und damit aus der Registrierpflicht nach REACH

ausgenommen.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Emulgator.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH Brucknerweg 26 D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510 Fax-Nummer +49 (0) 202/87088403 Email info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@sykem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05

GHS07



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettalkoholpolyglykolether

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung:

Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung

61827-42-7 Fettalkoholpolyglykolether

Identifikationsnummer(n) EG-Nummer: Polymer

Zusätzliche Hinweise:

Polymere sind aus der Registrierpflicht nach REACH ausgenommen.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Mund ausspülen.

Kein Erbrechen auslösen.



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Aspirationsgefahr. Vor dem Erbrechen oder vor der Magenspülung gegebenenfalls Antischaummittel geben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Organische Zersetzungsprodukte Kohlenoxide (COx)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienvollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzkleidung tragen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Körperschutzmittel sind in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Expositionsdauer,

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

Lagerklasse:

Brennbare Flüssigkeit - Lagerklasse 10

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

-

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Es sind keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Keine Daten vorhanden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Handschutz

Schutzhandschuhe

Art des Materials

NBR (Nitrilkautschuk)



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

Materialstärke

≥ 0,5 mm

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

Durchbruchzeit mindestens 120 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 4)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen.

Körperschutz

Chemikalienbeständige Chemikalienschutzanzug (nach DIN EN 465).

Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssig
Farbe Farblos

Klar, leicht trüb

Geruch Schwach, charakteristisch

Geruchsschwelle Nicht bestimmt.

PH-Wert 6,0-7,5 (10 g/l bei 20 °C)

Siedepunkt/Siedebereich Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich 8-11 °C
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich Nicht bestimmt.
Flammpunkt Nicht bestimmt.
Zündtemperatur Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Oxidierende Eigenschaften Das Produkt ist nicht als brandfördernd eingestuft.

Explosive EigenschaftenDas Produkt ist nicht explosionsgefährlich. **Entzündbarkeit (fest, gasförmig)**Nicht relevant (Flüssigkeit).

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze
Nicht bestimmt.

DampfdruckNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.VerdampfungsgeschwindigkeitNicht bestimmt.Relative DichteNicht bestimmt.Dichteca. 1 g/cm3

Wasserlöslichkeit Teilweise mischbar.
Gelbildung möglich.
Löslichkeit(en) Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Produkt ist ein Emulgator.

Viskosität, dynamisch Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt ist unter normalen Umgebungbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017. Oral LD50 <2000 mg/kg (--)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017. Keine Reizwirkung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Karzinogenität

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Die Einstufung wurde gemäß CESIO-Empfehlung 03/2017 vorgenommen.

Akut: >10 - ≤ 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt. leicht biologisch abbaubar

Abbaurate >60% Zeit (d) 28 Tage Methode OECD 301D

Sonstige Hinweise:

Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Listeneinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchenund prozessspezifisch durchzuführen.

Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer (unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklassen nicht relevant

Klasse

14.4. Verpackungsgruppe nicht relevant

14.5. Umweltgefahren Keine

(Nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.



Handelsname: Isodecylalkohol-7-polyglykolether Druckdatum: 6. January 2021

Aktuelle Version: 4.2, erstellt am: 02.01.2021 Ersetzte Version: 4.1, erstellt am: 12.09.2019

Region: DE

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH Abt. Produktsicherheit Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)

RTECS - Registry of Toxic Effects of Chemical Substances

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1